



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des AFC Winterthur WARRIORS vom 7. Dezember 2019

Ort: Molly Malone, Oberer Deutweg 4, 8400 Winterthur
Protokoll: Bettina Boldi, Aktuarin
Zeit: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnung und Jahresbericht
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokolle der GV sowie der ao. GV vom 08.12.2018
4. Jahresrechnung 2019
5. Revisorenbericht / Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen Vorstand
7. Wahl der Revisoren für 2019
8. Anträge an die GV
9. Budget 2019, Festlegen der Mitgliederbeiträge
10. Ausschlüsse / Ehrungen / Verdankungen
11. Saison 2019
12. Diverses
13. Schluss

1. Eröffnung und Jahresbericht

Der Präsident Diether Kuhn fasst kurz die Ereignisse der vergangenen Saison zusammen.

Tackle Football hatte sportlich kein erfolgreiches Jahr. Flag Footballer waren jedoch sehr erfolgreich. Besonders erwähnt werden die verschiedenen 1. und 2. Plätze der Cheerleader an Schweizermeisterschaften sowie Turnieren sowie der Vizemeistertitel der Flag Ultimate in der NLB.

Der ganze Jahresbericht kann auf der Homepage nachgelesen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Sandro Ciervo, Reto Fässler und Pascal Hollenstein werden einstimmig zu den Stimmenzählern gewählt. Es wird festgehalten, dass 97 Stimmberechtigte anwesend sind. Infolge Austritts der Cheerleader sind es ab Traktandum 6 noch 81 Stimmberechtigte anwesend.

D. Kuhn hält weiter fest, dass Beschlüsse mit dem relativen Mehr der Stimmen gefasst, d.h. es gelten einfach mehr Ja als Nein Stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Im Traktandum 9, Revision der Statuten, ist gem. Art. 31 der Statuten das 2/3 Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich (Enthaltungen gelten damit hier als Nein-Stimmen). Dies sind heute 54 Stimmen.

3. Protokoll der GV 2018 und der ao. GV 2018

Es sind keine Bemerkungen seitens Mitglieder betreffs Protokoll der ao. GV vom 8.12.2018 gemacht worden.

Abstimmung Protokoll ao. GV 8.12.2018

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die GV nimmt das Protokoll der ao. GV vom 8.12.2018 an.

Es sind keine Bemerkungen seitens Mitglieder betreffs Protokoll der GV vom 8.12.2018 gemacht worden.

Abstimmung Protokoll GV 8.12.2018

Ja: 95

Nein: 2

Enthaltungen: 0

Die GV nimmt das Protokoll der GV vom 8.12.2018 an.

Der Präsident dankt St. Sägesser für die Protokollführung

4. Jahresrechnung 2019

D. Kuhn erläutert die Jahresrechnung 2019.

Es war nach Ablehnung der Mitgliedsbeitragserhöhungen an der GV 2018 von einem budgetierten Verlust von CHF 17'700 ausgegangen worden, effektiv abgeschlossen wurde mit einem Gewinn von CHF 24'000. Die Abweichung vom Budget beträgt also rund CHF 42'000.-

Der Grund dafür liegt in verschiedenen Faktoren. Einerseits gab es nicht planbare Einmaleffekte im Umfang von ca. CHF 20'000 (Rückzahlungen UVG-Prämien, Taggeldzahlungen, verspätete Einzahlungen Sponsorenlauf 2018). Andererseits wurde im ordentlichen Betrieb weniger ausgegeben (v.a. geringere Fahrtkosten, Verzicht auf Camp Seniors, geringere Importkosten wegen vorzeitigem Saisonende) und mehr eingenommen (Mitgliederbeiträge, Sponsoring) als budgetiert. Schlechter als budgetiert schnitten das Albanifest, die Spielerpatronate und die Gamedayeintritte ab.

Carina Denz erklärt die Bilanz. Die Anlagen der Cheerleader wurden nachträglich abgeschrieben von 14 auf 0. Bei dem Eigenkapital gibt es ein Minus von 5'500.00 da es eine Verrechnung mit einem separat geführten Cheerleader Vereinskonto gab. Im Vorstand wird die Aktivierung von Anlagevermögen besprochen werden. Ziel ist es, ausfindig zu machen, wie hoch der Wert des Vereinsinventar ist.

Verschiedene Fragen zum Thema Mwst-Pflicht (ist in Abklärung), Ausgliederung Albanifest-OK (sinnlos, da wirtschaftl. Einheit) und Abschreibungen konnten befriedigend beantwortet werden

5. Revisorenbericht / Entlastung des Vorstands

Der Revisor, Beat Wyss, liest den Revisorenbericht der GV vor. Er empfiehlt der GV die Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung zur Annahme der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Vorstandes:

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die GV nimmt die Jahresrechnung 2019 ab und entlastet den Vorstand.

6. Wahlen Vorstand

St. Sägesser (Aktuar) und G. Schläuri (Flag) treten aus dem Vorstand zurück. D.Kuhn würdigt und verdankt ihre Tätigkeit und überreicht ein kleines Präsent an St. Sägesser. Da G. Schläuri abwesend ist, wird das Geschenk zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Die restlichen Vorstandsmitglieder stellen sich weiter zur Verfügung: D.Kuhn (Präsident), M.Aeberli (Vizepräsident und Marketing), L.Biasio (TD), A.Morisco (Programmentwicklung), M.Trieb (Logistik), C.Denz (Finanzen).
Es wird keine Einzelwahl gewünscht.

Wahlergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die obgenannten Personen sind damit wiederum in den Vorstand gewählt

Als Nachfolgerin von St. Sägesser stellt sich B. Boldi zur Wahl und stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Bettina Boldi ist in den Vorstand gewählt.

Als Nachfolger von G. Schläuri stellt sich A.Azari zur Wahl.

Wahlergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Ardan Azari ist in den Vorstand gewählt.

D. Kuhn verdankt die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht den neuen Vorstandsmitgliedern viel Spass und Erfolg. Er erteilt A. Azari das Wort, der kurz auf die neue Organisation in der Abteilung Flag, deren Selbstverständnis sowie die Herausforderungen des nächsten Jahres eingeht.

7. Wahl der Revisoren 2020

Ardan Azari scheidet infolge Wahl in den Vorstand als Revisor aus.

Der Vorstand schlägt Konstantin Räber (langjähriger Spieler NLA-Team, Wirtschaftsprüfer) und Kaspar Müri (langjähriger Spieler, Coach, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer Hako) als Ersatz vor. Beat Wyss (bisher) stellt sich wieder zur Verfügung.

Wahlergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die obgenannten Personen sind als Revisoren gewählt.

D. Kuhn zeigt die diversen Positionen im Verein und bedankt sich bei den Amtsinhabern für die ehrenamtliche Tätigkeit. Er dankt insbesondere dem zurücktretenden Patrick Feller für seinen langjährigen Einsatz m Albanifest-OK.

8. Budget 2020 und Festlegen der Mitgliederbeiträge

Zum Budget 2020 weist D. Kuhn darauf hin, dass bei den Vorjahres- und Ist-Zahlen die Cheerleader so gut als möglich ausgeblendet wurden. Sie stimmen deshalb nicht mit dem Budget 2018/19 und dem Jahresabschluss überein.

Das vorliegende Budget basiert auf den Eingaben der verschiedenen Mannschaftsverantwortlichen und ist im Vorfeld auch mit diesen vorbesprochen worden. Der Vorstand beantragt die Beibehaltung der Mitgliederbeiträge.

D. Kuhn erklärt zu den einzelnen Positionen:

- Spielbetrieb: Grund für Erhöhung sind mehr als doppelt so hohe Kosten für Winterplätze und höheren Ausgaben für Camps und Freundschaftsspiele bei Junioren und Ladies; die Seniors verzichten auf Camp bzw. führen dieses wie im Vorjahr in Winterthur durch
- Personalaufwand: die höheren Kosten werden einerseits durch die moderate Lohnerhöhung des HC und durch die infolge BVG-Unterstellung höheren Sozialkosten sowie durch höhere Versicherungskosten für die Imports verursacht (höhere Kosten für Spieler als für Coaches)
- Aufwand Marketing: hier werden nach Verbuchung Gegenrechnungen mit Teletop / Radiotop auch die entsprechenden Kosten des Landboten voll verbucht
- Mitgliederbeiträge: keine Erhöhung,
- Werbung Sponsoring: zusätzliche Sponsoren, Cleverfit voll gerechnet
- Einnahmen Catering: Differenz aus Verkauf Gameausrüstung Cheers

Das vorgeschlagene Budget plant einen Verlust von CHF 21'760. Dies kann aus zwei Gründen verantwortet werden: einerseits ist das Budget vorsichtig erstellt und die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir tendenziell besser als budgetiert abschneiden; andererseits hat der Verein z.Zt. ein erhebliches Polster und selbst wenn der Verlust in dieser Höhe zustande käme, könnte der gut verkraftet werden.

Verschiedene Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden (Mithilfe Cheerleader am Albanifest, Patronate, Eintritt bei U19 Spielen).

Abstimmung Budget 2020

Ja: Mehrheit

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Das Budget 2020 ist angenommen.

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Seniors	CHF 900.-
U19	CHF 400.-
U16	CHF 350.-
Ladies	CHF 350.-
Flag Ultimate	CHF
Flag Juniors	CHF

Abstimmung Mitgliederbeiträge 2020

Ja: Mehrheit

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die Mitgliederbeiträge 2020 sind gem. Vorschlag Vorstand angenommen.

9. Revision der Statuten

Der Präsident erläutert das Abstimmungsverfahren. Es werden zuerst die Artikel besprochen und darüber abgestimmt, zu denen ein Änderungsantrag eingegangen ist. Danach wird über den Rest der Statuten im Gesamten abgestimmt. Teilweise wollen die Anträge im Gegensatz zum Entwurf die Regelung der bisherigen Statuten beibehalten. Dort braucht es eine 2/3 Mehrheit um den Entwurf zu bestätigen. Teilweise wollen die Anträge eine Änderung der bisherigen Regelungen. In diesem Fall braucht es eine 2/3 Mehrheit für den Antrag.

Antrag C. Pilato: Änderung bzw. Ergänzung von Art. 28 der rev. Statuten:

„Die Mitgliederbeiträge werden von der GV festgelegt. Änderungen von Juniorenbeiträgen werden gesamtheitlich zur Abstimmung gebracht.“

Der Vorstand ist damit einverstanden, schlägt aber vor, die Zusammenfassung auf alle Mitgliederbeiträge auszudehnen.

Carlo ist damit nicht einverstanden, alles miteinander abzustimmen. Beat: Alles soll beim Alten bleiben. Flag und Tackle können nicht immer zusammen abgestimmt werden, da es hier evtl. Unstimmigkeiten geben.

Vorstand zieht seinen Vorschlag zurück. Es wird daher nur über den Antrag Pilato abgestimmt. Dieser benötigt zur Annahme 54 Stimmen, da eine Änderung der bisherigen Statuten vorgenommen würde

Diese Bestimmung weicht von den bisherigen Statuten ab, braucht also eine 2/3 Mehrheit um angenommen zu werden.

Abstimmung Antrag C. Pilato

Ja: 52

Nein: 20

Enthaltungen: 9

Der Antrag ist abgelehnt. Der neue Art. 28 lautet damit wie folgt:

„Die Mitgliederbeiträge werden von der GV festgelegt.“

Antrag B. Wyss: Änderung Art.2:

„Der Verein bezweckt die Ausübung und Förderung **der Sportarten American Football und Flag Football**. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.“

Der Vorstand unterstützt den Antrag.

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.2

Ja: 82

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Der Antrag ist angenommen. Der neue Art. 2 lautet damit wie folgt:

„Der Verein bezweckt die Ausübung und Förderung der Sportarten American Football und Flag Football. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.“

Antrag B. Wyss: Änderung bzw. Ergänzung Art.6:

„Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und werden, sofern nicht von mindestens einem anwesenden Mitglied eine Abstimmung verlangt wird, von der Generalversammlung per Akklamation gewählt. Ehrenmitglieder haben beratende Stimme und sind nicht stimmberechtigt, **sofern sie nicht am ordentlichen Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.**“

Aus Sicht des Vorstands ist der Antrag abzulehnen. Wenn ein Ehrenmitglied sich weiterhin aktiv betätigt, ist es eben nicht nur Ehrenmitglied, sondern auch Aktiv- oder Vorstandsmitglied (im Vorstand sitzen z.Zt mit Trieb, Biasio und Morisco 3 Ehrenmitglieder) und hat als solches Stimmrecht.

Der Antrag Wyss weicht von den bisherigen Statuten ab, braucht also eine 2/3 Mehrheit um angenommen zu werden.

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.6

Ja: 68

Nein: keine Abstimmung

Enthaltungen: keine Abstimmung

Der Antrag ist angenommen. Der neue Art. 6 lautet damit wie folgt:

„Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und werden, sofern nicht von mindestens einem anwesenden Mitglied eine Abstimmung verlangt wird, von der Generalversammlung per Akklamation gewählt. Ehrenmitglieder haben beratende Stimme und sind nicht stimmberechtigt, **sofern sie nicht am ordentlichen Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.**“

Antrag B. Wyss auf Änderung bzw. Ergänzung Art. 11:

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit auf die Generalversammlung hin erklärt werden. Das Austrittsschreiben muss mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. **Austrittsschreiben per E-Mail an den Aktuar sind gültig.** [...]

Der Vorstand unterstützt den Antrag, der bereits heute so gehandhabt wird.

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.11

Ja: 78

Nein: keine Abstimmung

Enthaltungen: keine Abstimmung

Der Antrag ist angenommen. Der neue Art. 11 lautet damit wie folgt:

„Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit auf die Generalversammlung hin erklärt werden. Das Austrittsschreiben muss mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. **Austrittsschreiben per E-Mail an den Aktuar sind gültig.** [...]

Anträge B. Wyss zu den Art. 14, 15, 18 und 21

Weil die Anträge miteinander zusammenhängen und Ausgangspunkt für alle die Kompetenzverschiebung betr. Budget von der GV zum Vorstand ist, werden zuerst die Anträge zu Art. 18 und Art. 21 behandelt.

Änderungsanträge B. Wyss zu Art. 18 und 21:

Beide Anträge betreffen die Budgetkompetenz, die heute bei der GV liegt und gem. Vorschlag Statutenrevision neu beim Vorstand liegen soll.

Der Präsident erklärt den Hintergrund der geplanten Kompetenzverschiebung (Beschleunigung der Saisonvorbereitung, insb. Rekrutierung Imports) sowie den geplanten Budgetprozess (Einbezug Teamverantwortliche).

B.Wyss weist nachdrücklich darauf hin, dass die GV als oberstes Organ gerade auch bei den Finanzen mitbestimmen können muss. Ueberdies widerspreche die Wegnahme der

Budgetkompetenz der Ethikcharta von Swiss Olympic, wonach Sportler bei Dingen, die sie betreffen, mitbestimmen können müssen. Im weiteren könne man ohne weiteres Verträge mit Imports bereits früher abschliessen und dann halt wieder kündigen, wenn die GV das nötige Budget nicht spreche. Der Präsident stellt die Aussage betr. Ethik-Charta richtig, die nicht die Organisation von Vereinen, sondern die Person der Sportler betreffe. Verschiedene Voten seitens Mitglieder weisen auf die Notwendigkeit der Beschleunigung auf dem härter gewordenen Spielermarkt und die Reputationsprobleme bei Kündigungen abgeschlossener Verträge hin.

Der Antrag des Vorstands weicht von den bisherigen Statuten ab, braucht also eine 2/3 Mehrheit um angenommen zu werden.

Abstimmung Art.18 und 21

Ja: 70

Nein: keine Abstimmung

Enthaltungen: keine Abstimmung

Die Art.18 und 21 werden gem. Vorschlag Statutenrevision des Vorstands angenommen.

Antrag B. Wyss auf Änderung und Ergänzung Art. 14:

„Die ordentliche GV wird jährlich durch den Vorstand einberufen. Die GV muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vereinsjahres stattfinden. Dieses beginnt am **01.10. und endet am 30.09.** Einladungen, Traktandenliste, **Jahresabschluss des Kassiers und Budget für das kommende Vereinsjahr müssen den Mitgliedern 30 Tage im Voraus zugestellt werden.** Einladungen per E-Mail sind gültig.

Der Präsident erklärt, dass die Definition des Vereinsjahres gem. Revisionsvorschlag ein Verschieb war: statt 1.1.-31.12. sollte es wie bis anhin 1.11.-31.10 heissen. B.Wyss ist damit einverstanden und zieht seinen Antrag (1.10.-30.9.) zurück.

Ueber die Zustellfrist (30 oder 20 Tage vor GV) wird im Zusammenhang mit Art. 15 abgestimmt.

B.Wyss begründet seinen Antrag auf Beilage von Jahresabschluss und Budget damit, dass sich die Mitglieder gerade in finanzieller Hinsicht auf die GV vorbereiten können müssen. Der Präsident erklärt die Ablehnung dieses Anliegens einerseits damit, dass die Erstellung des Jahresabschlusses inkl. Revision ca. 4 Wochen braucht, was eine GV im Januar bewirken würde, wenn sie der Einladung beigelegt werden müsste; das Budget wolle man nicht beilegen, weil man damit rechnen müsse, dass dieses dann gestreut und damit die Absichten für das kommende Jahr frühzeitig publik werden würden. Das Anliegen der Einsicht ins Budget könne zudem mittels des vorgesehenen Prozesses (Einbezug Teamverantwortliche) abgedeckt werden.

Abstimmung Versand Budget und Jahresrechnung zusammen mit Einladung.

Ja: 5 Stimmen

Nein: keine Auszählung

Enthaltungen: keine Auszählung

Der Antrag B.Wyss ist damit abgelehnt, Budget und Jahresrechnung müssen auch künftig der Einladung nicht beigelegt werden.

Der Vorstand wird darauf achten, dass der Einbezug der Teamverantwortlichen kommuniziert wird und die Mitglieder sich in diesem Rahmen kundig machen können.

Der neue Art. 14 lautet damit wie folgt:

„Die ordentliche GV wird jährlich durch den Vorstand einberufen. Die GV muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vereinsjahres stattfinden. Dieses beginnt am 1.11. und endet am

31.10. Einladungen und Traktandenliste müssen den Mitgliedern 20 Tage im Voraus zugestellt werden. Einladungen per E-Mail sind gültig.“

Antrag B. Wyss auf Änderung von Art. 15:

„Anträge von Mitgliedern an die GV müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der GV schriftlich mitgeteilt werden. **Der Vorstand versendet die aktualisierte Traktandenliste mit Informationen zu den eingegangenen Anträgen spätestens 7 Tage vor der GV an die Mitglieder.**“

B. Wyss erklärt seinen Antrag. Er möchte den Versand der Einladung 30 Tage vor GV, wonach dann die Mitglieder 2 Wochen Zeit haben Anträge einzureichen und der Vorstand dann innert 7 Tagen diese Anträge besprechen und eine zweite Einladung mit angepasster Traktandenliste versenden soll. Er ist der Auffassung, dass die Mitglieder einen Reminder brauchen um im Hinblick auf die GV tätig zu werden.

Der Präsident erklärt die ablehnende Haltung des Vorstands wonach es einen solchen Reminder nicht braucht. Wer sich wirklich einbringen will, tut dies ohne den Wink mit dem Zaunpfahl. Dieses Prozedere setzt den Vorstand massiv unter Druck: er muss eine weitere Sitzung einplanen um die Anträge noch zu besprechen, hat dafür nur 7 Tage Zeit und muss dann einen zweiten Versand machen. Diese administrative Belastung erachtet der Vorstand als unangemessen.

Der Antrag B.Wyss weicht von den bisherigen Statuten ab, braucht also eine 2/3 Mehrheit um angenommen zu werden.

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.15

Ja: 28

Nein: 42

Enthaltungen: 11

Der Antrag Wyss ist abgelehnt. Der neue Art. 15 lautet damit wie folgt:

„Anträge von Mitgliedern an die GV müssen dem Vorstand spätestens 30 Tage vor der GV schriftlich mitgeteilt werden.“

Antrag B. Wyss auf Änderung Art. 16:

„Über Geschäfte, die nicht traktandiert sind, kann ~~nur~~ abgestimmt werden, wenn 1/3 der an der GV anwesenden Stimmberechtigten ~~oder der Vorstand~~ dies befürworten. ~~Davon ausgenommen sind Statutenänderungen, die zwingend in der Traktandenliste aufgeführt sein müssen.~~

Der Präsident weist darauf hin, dass Statutenänderungen zwingend in der Traktandenliste angekündigt werden müssen. Bezüglich der Reduktion des Quorums von 2/3 auf 1/3 bestünde die Gefahr, dass aufgrund von spontanen Diskussionen leichtfertig Abstimmungen und Entscheide provoziert würden.

Der Antrag Wyss stellt eine Aenderung der bisherigen Statuten dar, benötigt damit eine 2/3 Mehrheit

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.16

Ja: 46

Nein: 35

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit abgelehnt. Der neue Art. 16 lautet damit wie folgt:

„Über Geschäfte, die nicht traktandiert sind, kann ~~nur~~ abgestimmt werden, wenn 2/3 der an der GV anwesenden Stimmberechtigten dies befürworten. Davon ausgenommen sind Statutenänderungen, die zwingend in der Traktandenliste aufgeführt sein müssen.“

Änderungsantrag B. Wyss zu Art. 30:

„Alle Aktivmitglieder, Trainer und Betreuer verpflichten sich die Ethik Charta von Swiss Olympic einzuhalten. Zuwiderhandlungen **können** den Vereinsausschluss gem. Art. 12 der Vereinsstatuten zur Folge haben.“

Der Vorstand ist einverstanden mit der redaktionellen Änderung „aktive Mitglieder“ zu „Aktivmitglieder“.

Es ist aus Sicht des Vorstands reputationsmässig nicht gangbar die Absage der Ethikcharta an Doping und Suchtmittel zu relativieren. Der Artikel war bis jetzt bereits so in den Statuten und hat nie zu Schwierigkeiten der geschilderten oder befürchteten Art geführt. Im Übrigen wäre wohl nicht der Dopingartikel 7, sondern der Suchtmittelartikel 8 das Hauptproblem.

Der Antrag benötigt eine 2/3 Mehrheit.

Abstimmung Antrag B. Wyss zu Art.30

Ja: 34

Nein: keine Abstimmung

Enthaltungen: keine Abstimmung

Der Antrag Wyss wird abgelehnt. Der neue Art.30 lautet damit wie folgt:

„Alle aktiven Mitglieder, Trainer und Betreuer verpflichten sich die Ethik Charta von Swiss Olympic einzuhalten. Zuwiderhandlungen haben den Vereinsausschluss gem. Art. 12 der Vereinsstatuten zur Folge.“

Abschliessend wird über die restlichen Artikel der revidierten Statuten abgestimmt.

Ja: 80

Nein: keine Abstimmung

Enthaltungen: keine Abstimmung

Die Statuten sind damit gem. Vorschlag des Vorstandes mit den vorstehend beschriebenen Änderungen genehmigt.

10. Anträge an die GV

Es sind keine weiteren Anträge an die GV eingegangen.

11. Ausschlüsse / Ehrungen / Verdankungen

G. Schlauri ist bereits Ehrenmitglied, er kann deshalb nicht nochmals gewählt werden.

Zusätzlich verdankt D. Kuhn die enorme Arbeit, die von allen Helfern während des ganzen Jahres geleistet wird.

Der Bereich Flag ehrt Nick Burren als Trainingsweltmeister und B. Wyss als MVP.

12. Diverses

Albanifest: C. Pilato zeigt als neue Chef Planung des OK Albanifest die neuen Stossrichtungen sowie den Stand der Planung auf. Es wird ein neuer Standort an der unteren Stadthausstrasse bezogen. Damit werden wir wieder mehr Laufkundschaft haben und mehr gesehen. Nachteil ist, dass nicht schon am Donnerstag auf- und erst am Montag abgebaut werden kann. Der Aufbau muss am Freitagabend stattfinden, Ziel ist bereits dann funktionsfähig zu sein. Damit wird es einen neuen Schichtplan geben: am Freitag wird es um 17.30 sehr viele Leute für den raschen Aufbau brauchen und am Sonntag braucht es praktisch alle für den Abbau nach dem Fest, der bis Mitternacht erledigt sein muss.

Prävention Sexuelle Uebergriffe:

Ansprechpersonen sind nach wie vor St. Wenz und G. Schlauri. Auch 2019 wurden wieder Kurse beim Sportamt Winterthur besucht. Am 02.03.2019 wurde mit allen Coaches einen Kurs

durchgeführt. Alle wichtigen Informationen sind zudem auf der HP unter Vorstand -> Prävention abrufbar. Auch 2019 sind keine Meldungen eingegangen.

2020 ist ein weiterer Kursbesuche beim Sportamt Winterthur geplant und auch ein nächster Coacheskurs (Datum noch offen).

Es wird darauf hingewiesen, dass alle neuen Coaches eine Selbstverpflichtung ausfüllen und über den Headcoach den Verantwortlichen „Prävention sexuelle Übergriffe“ zustellen müssen (HP Warriors, „Downloads und Formulare“).

Schiedsrichter:

Der Präsident weist darauf hin, dass wir z.Zt. 6 Schiedsrichter für uns pfeifen haben, ABER: keiner stammt aus unserem Verein. Auf die Dauer ist dies nicht haltbar. Jeder soll sich einmal fragen, ob eine Schiedsrichterkarriere nach der Spielerkarriere, ihm selbst und unserem Sport etwas bringen kann.

Der Präsident weist nochmals nachdrücklich auf die SB-Party vom 2.2.2020 im Molly hin und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses mal auch die Junioren dort dabei sind.

Die Versammlung schliesst um 22.55 Uhr mit den besten Wünschen des Präsidenten zu den bevorstehenden Festtagen und dem Jahreswechsel.

Winterthur, 07. Dezember 2019

Protokollführung

Bettina Boldi
Aktuarin

Präsident



Diether Kuhn
Präsident